

Satzung der Gemeinde

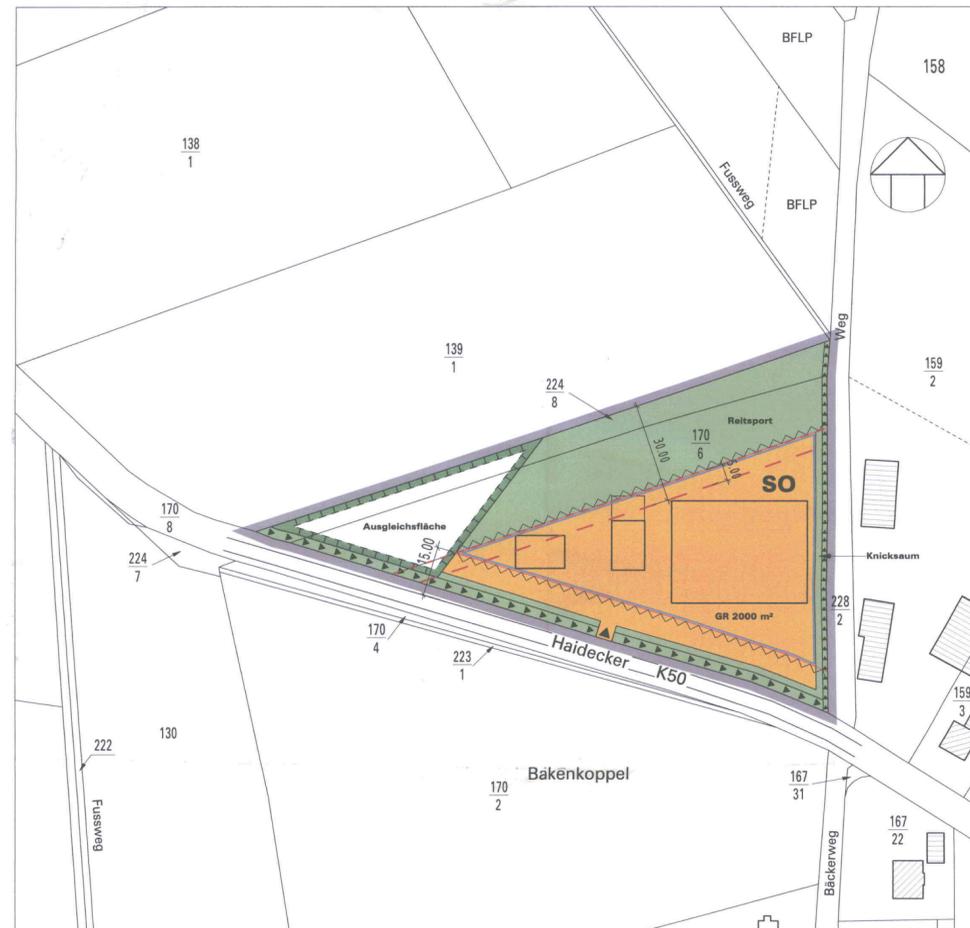
Ramstedt

über den Bebauungsplan Nr.4

Für das Gebiet nördlich der Straße Haidecker (Kreisstraße 50) und westlich des Wirtschaftsweges Flashorn.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom.....folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.4 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
-Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.01.1990-

Planzeichnung Teil A M 1:1000



Zeichenerklärung

- 1. FESTSETZUNGEN**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - SO** Sondergebiet - Reiterhof - (§ 10 BauNVO)
 - GR 2000m² Maximal bebaubare Grundfläche (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
 - Baugrenze (§ 9 Nr. 2 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - Grünfläche (§ 9 Abs. 1, Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung frei zu halten sind (§ 9 Abs. 1, Nr. 4 BauGB)
 - Zufahrt (§ 9 Abs. 1, Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- 2. Darstellung ohne Normcharakter**
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Flur 7 Flurnummer
 - vorhandene Gebäude
 - vorgeschlagene Stellung baulicher Anlagen
 - K 50 Kreisstraße
 - 129 Flurstücksnummern
- 3. Nachrichtliche Übernahme**
 - bestehender, zu erhaltender Knick
 - Anbaufreihaltefläche
 - gesetzlicher Waldschutzbereich (§ 24 Abs. 1 Landeswaldgesetz)
 - zulässige Unterschreitung des Waldschutzbereichs (§ 24 Abs. 2 Landeswaldgesetz)

Text Teil B

- Art der baulichen Nutzung
Die Sonderbaufläche dient der Errichtung eines Reiterhofes.
Zulässig sind:
Ein Betriebsleiterwohnhaus, eine Reithalle mit Raufutterlager sowie Außenreitplätze, eine Zufahrt, Stellplätze und weitere für den Betrieb erforderliche Anlagen.
- Dach
Zulässige Dacheindeckung: Rote und anthrazitfarbene Wellplatten und Dachpfannen, Mindestdachneigung 10°, maximale Firsthöhe 9 m.
Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften der Dachflächen bei der Anwendung alternativer Energien (z.B. Sonnenenergie) sind zulässig.
- Fassade
Profiltafeln oder Holz in den Farben beige, grau, braun oder grün oder Verblendmauerwerk
- Außenanlagen
Für die Flächenbefestigungen sind Vollversiegelungen (Asphaltierung, Betonierung, Fugenverguss usw.) unzulässig.
- Grünordnerische Festsetzungen
Auf den festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind einheimische, standortgerechte Laubgehölze anzupflanzen.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am **28.02.2007** als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Mildstedt, den **28.02.2007**



10. Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat mit Bescheid vom **13.06.2007**.....AZ: **603.2.19.133** diese Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Mildstedt, den **13.06.2007**



11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den satzungsändernden Beschluß vom.....erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Nordfriesland hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom.....AZ:.....bestätigt.

Mildstedt, den.....

Amtsvorsteher

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ramstedt, den **13.06.2007**



13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am...../ vom **28.02.2007**..... bis **07.03.2007**.....ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am **09.03.2007** in Kraft getreten.

Mildstedt, den **11.03.2007**



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **02.03.2006** Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom.....bis.....durch Abdruck in der...../ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am.....erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am **06.12.2006** durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom.....wurde nach §3 Abs.1 Satz 2/§13 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **21.12.2006** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am **06.12.2006** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom **28.12.2006** bis **29.01.2007** während folgender Zeiten.....der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am...../ in der Zeit vom **11.12.2006** bis **20.12.2006** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Mildstedt, den **28.02.2007**



6. Der katastermäßige Bestand am **30.03.2007** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Anbaufreihaltefläche ist von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.

Husum, den.....

Leiter des Katasteramtes

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **28.02.2007** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom.....bis.....während folgender Zeiten.....erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am...../ in der Zeit vom bis.....durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. / Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs.3 Satz 2 i.V.m. §13 Nr.2 BauGB durchgeführt.